

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Peter Meides

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Betriebsbedingte Kündigung

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main Fortbildungs- und Service GmbH; 2 Stunden 30 Minuten

Betriebliche Altersversorgung insbesondere beim Betriebsübergang

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main Fortbildungs- und Service GmbH; 2 Stunden 30 Minuten

Steuerrecht - EStG, KStG, GewStG, UStG

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main Fortbildungs- und Service GmbH; 6 Stunden

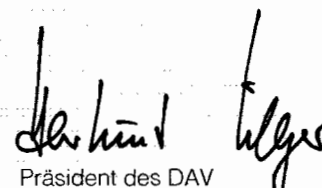
Durchsuchung und Beschlagnahme

IWW Institut für Wirtschaftspublizistik, Düsseldorf; 5 Stunden

Aktuelles Arbeitsrecht

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main Fortbildungs- und Service GmbH; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 28. Februar 2007



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Peter Meides

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Rhetorik und Dialektik

Frankfurter Anwaltsverein e.V.; 6 Stunden

Bilanzanalyse - ein Instrument der Unternehmensbeurteilung

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main Fortbildungs- und Service GmbH; 6 Stunden 30
Minuten

Zeitwertkonten - Arbeitszeitkonten

Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main; 3 Stunden

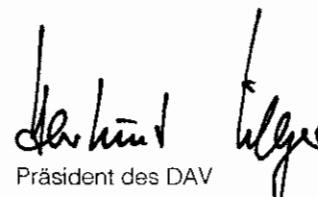
Restrukturierung von Pensionszusagen

IWW Institut für Wirtschaftspublizistik, Düsseldorf; 6 Stunden 15 Minuten

Brennpunkte der Altersversorgung und -einkünfte

Steuerakademie, Frankfurt am Main; 6 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 28. Februar 2007

